

PfA 8.2 Freiburg - Schallstadt

Die DB Netz AG plant den viergleisigen Aus- und Neubau der Rheintalbahn zwischen Karlsruhe und Basel. Ziel ist die Erhöhung der Leistungsfähigkeit sowie die qualitative Verbesserung der bestehenden Schieneninfrastruktur. Auf dieser Internetseite finden Bürgerinnen und Bürger Informationen über den Planfeststellungsabschnitt (PfA) 8.2 Freiburg - Schallstadt.

Ansprechpartner

Geschäftsstelle Referat 24
0761 208-1096
referat24@rpf.bwl.de



Stand des Verfahrens

Die Planunterlagen zu dem Vorhaben lagen vom 29. Mai bis zum 10. Juli 2020 in Freiburg, March, Umkirch und Schallstadt zur Einsichtnahme aus. Die Einwendungsfrist endete am 28. August 2020. Derzeit werden vom Vorhabenträger und von der Anhörungsbehörde die Anhörungsergebnisse ausgewertet. Nach Abschluss der Auswertung wird ein Erörterungstermin mit dem Vorhabenträger, den Gemeinden, den Behörden und Verbänden und den Betroffenen stattfinden. Über diesen wird durch öffentliche Bekanntmachung, hier auf der Internetseite des Regierungspräsidiums und durch Pressemitteilung informiert werden.

Das Planfeststellungsverfahren im Überblick

- Beschreibung des Verfahrens
- Ablauf des Verfahrens
- Planunterlagen

Beschreibung des Verfahrens

Die DB Netz AG plant den viergleisigen Aus- und Neubau der Rheintalbahn zwischen Karlsruhe und Basel. Ziel ist die Erhöhung der Leistungsfähigkeit sowie die qualitative Verbesserung der bestehenden Schieneninfrastruktur. Der Planfeststellungsabschnitt (PfA) 8.2 Freiburg - Schallstadt hat eine Länge von ca. 17 Kilometer und erstreckt sich entlang der Bundesautobahn 5 (BAB 5) von der Gemarkungsgrenze zwischen der Gemeinde March und der Stadt Freiburg im Norden

bis zur Gemeindegrenze zwischen Schallstadt und Bad Krozingen im Süden. Bestandteil der Planung ist auch der ca. 2.200 Meter lange Mengener Tunnel.

Der Planfeststellungsabschnitt umfasst den südlichen Bündelungsabschnitt mit der BAB 5. Im Norden schließt der PfA 8.1 mit der weiteren Streckenführung entlang der BAB 5 an, im Süden der in Tieflage verlaufende PfA 8.3 Bad Krozingen. Die Strecke im PfA 8.2 ist als Güterverkehrsstrecke geplant und wird mit einer Leitgeschwindigkeit von 160 km/h trassiert.

Der Verlauf der Trasse im Abschnitt 8.2 ist nahezu vollständig durch die Bündelung mit der BAB 5 und die in diesem Bereich vorhandenen Zwangspunkte bestimmt. Die Höhenlage der Neubaustrecke entspricht weitgehend dem Bestand der BAB 5, kann aber im Bereich kreuzender Verkehrswege und Gewässer aufgrund unterschiedlicher Höhen bzw. Aufbaustärken voneinander abweichen.

Die Planung der DB sieht eine Vielzahl an Überführungen über Oberflächengewässer und querende Straßen und Wege vor, was zu Auswirkungen auch über den eigentlichen Trassenbereich hinaus führt. Hervorzuheben sind die Querung der Autobahnanschlussstellen Freiburg-Nord, Freiburg-Mitte und Freiburg-Süd sowie die Überführung der Breisacher Bahn.

Bestandteil der Planung sind neben den Eisenbahnbaumaßnahmen auch die teilweise Umgestaltung des betroffenen Wegenetzes und die Durchführung landschaftspflegerischer Maßnahmen im Rand- und Nahbereich der Strecke bzw. im Bereich querender Straßen. Ersatzmaßnahmen sind auch im trassenfernen Bereich vorgesehen. Damit sind auch Flurstücke, welche nicht unmittelbar an die Trasse grenzen, sowie Grundstücke weiterer Gemeinden bzw. Gemarkungen betroffen.

Als aktive Schallschutzmaßnahme werden im PfA 8.2 sowohl Schallschutzwände als auch Schallschutzgalerien sowie Schienenstegdämpfer vorgesehen.

Auf der Ostseite der Strecke sind an folgenden Orten Schallschutzwände geplant: Tunisee, Gewerbegebiet Hochdorf, Landwasser, Lehen, Mundenhof, Mooswald (südlich der Kreisstraße 9853 Weingarten – Opfingen, „Opfinger Straße“) und Mengen. Westlich der Neubaustrecke sind Schallschutzwände im Bereich von Holzhausen/Benzhausen, Hochdorf, Forellenhof/Umkirch, Tiengen und Munzingen vorgesehen. Die Wände sollen mit unterschiedlichen Höhen zwischen 2 und 6,5 Metern errichtet werden.

Schallschutzgalerien sind geplant auf Höhe der Ortslagen Benzhausen, Hochdorf und im Bereich des Mundenhofs.

Weiteren Einzelheiten des Projekts können dem Erläuterungsbericht und den beigefügten Plänen entnommen werden.

Ablauf des Verfahrens

29.04.2020	Auftrag des Eisenbahn-Bundesamtes zur Durchführung der Anhörung
29.05.2020	Anhörung der Gemeinden, Behörden, Verbände
29.05.- 10.07.2020	Auslegung der Planunterlagen zur Einsichtnahme in Freiburg, March, Umkirch und Schallstadt (Nähere Informationen entnehmen Sie unserer Pressemitteilung)
28.08.2020	Ende der Einwendungsfrist

Planunterlagen

Die digitalen Planunterlagen stehen derzeit nicht zur Einsichtnahme bereit.

Digitales Informationsangebot der DB Netz AG

Die Vorhabenträgerin stellt auf ihrer Projektseite ein digitales Informationsangebot bereit. Dieses finden Sie auf dieser Internetseite.

Dort sind folgende Informationen eingestellt:

- eine vertonte Projektpräsentation,
- einen aktualisierten Film (Visualisierung) des Abschnitts mit Erläuterungen,
- ein Kurzinformation zum Thema Offenlage,
- Anleitungen zum Umgang mit den Planfeststellungsunterlagen sowie zum Umgang mit dem digitalen Planungsordner,
- und eine aktualisierte Projekt-Broschüre als Flipbook zum Umblättern.

Vorgeschichte zum Aus- und Neubau der Rheintalbahn im Planfeststellungsabschnitt 8.2

2008 bis 2020

- 2008
- 2009 - 2010
- 2013
- 2016

2008

Übersichtskarte und -plan zur im Jahr 2008 beantragten Planung der DB für den Planfeststellungsabschnitt 8.2

(Frühere Planung - diese wird durch die oben genannte Planung ersetzt. Das Verfahren aus dem Jahr 2008 ruht wegen der Beratungen und Beschlussfassungen des Projektbeirats; der Verfahrensablauf wird hier nicht mehr dargestellt.)

Übersichtskarte PfA 7.3 - 8.3 (5 MB)

Übersichtsplan 1 PfA 8.2 (1,5 MB)

Übersichtsplan 2 PfA 8.2 (1,4 MB)

2009 - 2010

Ablauf des Planfeststellungsverfahrens zum Antrag der DB für den Planfeststellungsabschnitt 8.2

(das Verfahren ruht wegen der Beratungen und Beschlussfassungen des Projektbeirats)

21.08.2009	Einleitung des Planfeststellungsverfahrens
13.10. - 19.11.2009	Auslegung der Planunterlagen in den Rathäusern von Freiburg, Schallstadt, March und Umkirch
03.12.2009	Ende der Einwendungsfrist - ca. 52.000 Einwendungen sind eingegangen
seit 2010	Ruhen des Planfeststellungsverfahrens

2013

Beschluss des Projektbeirats für zusätzlichen Schallschutz im Bereich der Güterumfahrung Freiburg

Der von Bund und Land eingerichtete Projektbeirat hat in seiner 8. Sitzung am 4. März 2013 zusätzlichen Lärmschutz bei der Güterzugumfahrung Freiburg befürwortet.

Gemeinsame Pressemitteilung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg zur 8. Sitzung des Projektbeirats am 4. März 2013 (151 KB)

2016

Überarbeitung der Planung und Einrichtung eines Regionalen Begleitgremiums

Derzeit überarbeitet die DB die Planung entsprechend den Ergebnissen des Projektbeirates. Zur Begleitung des Planungsprozesses wurde ein Regionales Begleitgremium "Güterumfahrung Freiburg" unter Leitung der Stadt Freiburg eingerichtet. Ihm gehören die Deutsche Bahn, die betroffenen Kommunen, das Verkehrsministerium des Landes, die Landkreise Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald, der Regionalverband Südlicher Oberrhein, das Regierungspräsidium und die örtlichen Bürgerinitiativen an.



Planfeststellungsabschnitte im Überblick

PfA 7.1 Offenburg

PfA 7.2 Hohberg-Friesenheim

PfA 7.3 Lahr-Mahlberg

PfA 7.4 Ettenheim-Herbolzheim

PfA 8.0 Kenzingen-Riegel/Malterdingen

PfA 8.1 Riegel-March

PfA 8.2 Freiburg-Schallstadt

PfA 8.3 Bad Krozingen

PfA 8.4 Bad Krozingen-Müllheim

PfA 9.0 Müllheim-Auggen

Weitere Informationen